

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-279/2022 2. Ergänzung

Fachbereich: Städtische Gremien

Beratungsfolge	Termin
HAFI	10.10.2023
Stadtverordnetenversammlung	12.10.2023

Glasfaserausbau im Stadtgebiet Homberg einschließlich der Stadtteile und in der Gemeinde Knüllwald

hier: Durchsetzung der (Infrastruktur-) Wiederherstellungsansprüche ggü. dem Netzbetreiber

a) Erläuterung:

In Teilen der Homberger Kernstadt wurde im Auftrag der Telekom der Ausbau des Glasfasernetzes betrieben. Dazu wurde – auf der Grundlage entsprechender Genehmigungen – an vielen Stellen der öffentliche Straßenraum geöffnet, um die notwendigen Kabel zu verlegen. Allerdings wurden die betroffenen Flächen in wesentlichen Teilen, trotz vielfacher Mahnungen durch die Verwaltung, noch nicht wieder ordnungsgemäß verschlossen. Seit einiger Zeit bemüht sich der Magistrat mit anwaltlicher Unterstützung, die Telekom zum Handeln zu bewegen. Bislang weitgehend ohne erkennbaren Erfolg. Vor diesem Hintergrund wurde der Telekom eine abschließende Frist zur Beseitigung der verbliebenen Straßenschäden gesetzt. Sollte auch diese Frist fruchtlos verstreichen, erscheinen nunmehr eine Ersatzvornahme (im weiteren Sinne) sowie die gerichtliche Durchsetzung der städtischen Ersatzansprüche geboten.

Die Kosten für die Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Straßenzustands werden vorläufig und noch sehr grob auf ca. EUR 1,0 – 1,5 Mio. geschätzt (ohne Gewähr). Bei der gerichtlichen Durchsetzung entsprechender Ansprüche könnte es sich daher um einen Rechtsstreit von größerer Bedeutung i. S. d. § 51 Nr. 18 HGO handeln. Die Stadtverordnetenversammlung wird daher um Entscheidung gebeten, ob nach fruchtlosem Fristablauf die Ansprüche der Stadt Homberg auf ordnungsgemäße Wiederherstellung des öffentlichen Straßenraums klageweise geltend gemacht werden sollen.

Das Prozesskostenrisiko wird für die 1. Instanz mit ca. EUR 60.000 (ohne eventuelle Gutachterkosten) beziffert.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, die Ansprüche der Stadt Homberg auf ordnungsgemäße Wiederherstellung des im Zuge des Glasfaserausbaus beschädigten Straßenraums nach fruchtlosem Fristablauf klageweise geltend zu machen.